

Grundausbildung

Eingangsvoraussetzungen

Mindestalter 14 Jahre

Theorieausbildung

Vermittlung von Grundkenntnissen über mindestens 5 Unterrichtsstunden in den Sachgebieten:

Luftrecht, Meteorologie, Technik, Verhalten in besonderen Fällen. Einzelheiten siehe Theorielehrplan

Praxisausbildung

Start- Steuer- und Laufübungen im flachen Gelände nach Ermessen des Fluglehrers und anschließend mindestens 20 Alleinflüge mit einem Höhenunterschied von 40 - 100 Meter und Flugübungen gemäß Lehrplan unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers.

Voraeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

Kennen lernen der Ausrüstung, Laufübungen, Steuerungsübungen, Landeübungen, Start, Abflug, Flüge mit geringem Bodenabstand, Geradeausflug, Kurvenflug, Geschwindigkeitsregulierung, Flüge mit größerem Bodenabstand, Landung.

Einheiten siehe Praxislehrplan